

Antrag der Geschäftsprüfungskommission\*  
vom 11. Juli 2002

KR-Nr. 98a/2000

**Beschluss des Kantonsrates  
über die Fristerstreckung für Berichterstattung  
und Antragstellung zum Postulat KR-Nr. 98/2000  
betreffend Fahrzeugkontrollen  
im Strassenverkehrsamt**

(vom .....)

*Der Kantonsrat,*

nach Einsichtnahme in die Anträge des Regierungsrates vom 15. Mai 2002 und der Geschäftsprüfungskommission vom 11. Juli 2002,

*beschliesst:*

I. Die Frist für Berichterstattung und Antragstellung zu dem am 25. September 2000 überwiesenen Postulat KR-Nr. 98/2000 betreffend Fahrzeugkontrollen im Strassenverkehrsamt wird bis zum 25. September 2003 erstreckt.

II. Mitteilung an den Regierungsrat.

---

**Begründung**

Heute ist die Delegation von Fahrzeugprüfungen durch die Kantone an Private nur im Rahmen der bundesrechtlichen Regelungen möglich und es steht kein zusätzlicher Handlungsspielraum für die Kantone offen. Die Selbstabnahme neuer typengeprüfter Fahrzeuge gemäss Art. 32 Abs. 1 und 2 der technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge (VTS) wurde praktisch vollständig an Private delegiert. Gegenwärtig wird zudem über eine Zusammenarbeit mit dem Gewerbe auch im Bereich der periodischen Fahrzeugprüfungen verhandelt.

---

\* Die Geschäftsprüfungskommission besteht aus folgenden Mitgliedern: Annelies Schneider-Schatz, Bäretswil (Präsidentin); Hartmuth Attenhofer, Zürich; Nancy Bolleter-Malcom, Seuzach; Max F. Clerici, Horgen; Hans-jörg Fehr, Kloten; Julia Gerber Rüegg, Wädenswil; Severin Huber, Dielsdorf; Gustav Kessler, Dürnten; Ernst Knellwolf, Elgg; Jeanine Kosch-Vernier, Rüslikon; Heinrich Wuhrmann, Dübendorf; Sekretärin: Madeleine Speerli.

Auf Bundesebene ist mit einer grundlegenden Veränderung der rechtlichen Ausgangslage in diesem Bereich zu rechnen. Diese würde auch eine erhebliche Lockerung des staatlichen Prüfmonopols beinhalten. Es wird davon ausgegangen, dass der Bund noch in diesem Jahr seine definitiven Pläne bekannt gibt.

Bei dieser Ausgangslage ist die Erstreckung der Frist für Berichterstattung und Antragstellung um ein Jahr, das heisst bis zum 25. September 2003, angezeigt.

Zürich, 11. Juli 2002

Im Namen der Geschäftsprüfungskommission

Die Präsidentin:

Annelies Schneider-Schatz

Die Sekretärin:

lic. iur. Madeleine Speerli